
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-47160

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gemeindliches Einvernehmen zu Speicheranlagen 40/80 MW am UW Denklingen –
Fl.Nr. 2192 Gemarkung Denklingen**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2192 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft (Schwerpunktgebiet für Klimaschutz) vorsieht.

Das Vorhaben ist voraussichtlich privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB. Öffentliche Belange werden voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Auf ggf. vorhandene Bodendenkmäler wird hingewiesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen, sofern es sich um eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB handelt und keine öffentlichen Belange oder Belange des Denkmalschutzes betroffen sind.